

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 01.10.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VIII/0090</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	60 71 01		
<b>TOP:</b>	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2025		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.11.2024	
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024	
Stadtrat	am:	02.12.2024	

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	150.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
X	Ergebnisplan HHJ 2026		511207.522100	120.000,00		Euro	
			511207.531800	30.000,00		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 01.10.2024) des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2025.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2025, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 150.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2025.

### **Begründung:**

Mit der Neuausrichtung der Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2020 wurde die Hansestadt Stendal mit der Gesamtmaßnahme „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren aufgenommen.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2025 bildet der vorliegende Beschluss die Grundlage.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2025 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts.

Die geplanten Maßnahmen können dem als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sowie der dazugehörigen Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

**Relevante Konzepte:**

<b>Konzept</b>	<b>entspricht/Verweis</b>	<b>Abweichung zu/Verweis</b>
Stadtentwicklungskonzept	x	
Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
Radverkehrskonzept	x	

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 01.10.2024)
- Anlage 2 - Lageplan
- Anlage 3 - Maßnahmenbeschreibung